

Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOLOGIE

Im Auftrag der Kommission
für Mundart- und Namenforschung Westfalens
herausgegeben von
JÜRGEN MACHA
Schriftleitung
MARKUS DENKLER

Band 50

2010

 **Aschendorff**
Verlag

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit der Abteilung Niederdeutsche Sprache und Literatur des Germanistischen Instituts der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Eingesandte Manuskripte werden von einem Redaktionsgremium geprüft. Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Redaktionsadressen:

Prof. Dr. JÜRGEN MACHA, Germanistisches Institut,
Hindenburgplatz 34, 48143 Münster, E-Mail: macha@uni-muenster.de

Dr. MARKUS DENKLER, Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,
Robert-Koch-Straße 29, 48149 Münster, E-Mail: markus.denkler@lwl.org

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster

© 2010 Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,
Robert-Koch-Straße 29, 48149 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Herstellung: Druckhaus Tecklenborg, Steinfurt

ISSN 0078-0545

Inhalt des 50. Bandes (2010)

Steffen HÖDER: Das Lautsystem des Altenwerder Platt. Eine phonetisch-phonologische Bestandsaufnahme	1
Kirstin CASEMIR: Ortsnamen zwischen Rhein und Elbe – Onomastik im europäischen Raum	29
Hermann NIEBAUM: Charakterkomik und Textkomik in Groninger <i>Moppen</i>	51
Franziska BERGNER: Zur Lexik der ‚Mexiko-Mennoniten‘ in Kansas. Eine Untersuchung zur sprachlichen Stabilität des <i>Mennonite Low German</i>	71
Verena WICKNER: Die Gebrauchsfunktion des ‚Vocabularius Theutonicus‘	89
Birgit CHRISTENSEN: Zum Kopialwesen in Tonderner Urkunden des ausgehenden 16. und des 17. Jahrhunderts – eine quellenkundliche Studie	105
Autoren- und Stichwortregister für die Bände 31–50 der Zeitschrift „Niederdeutsches Wort“	127

Kirstin Casemir, Münster

Ortsnamen zwischen Rhein und Elbe – Onomastik im europäischen Raum

1. Einleitung

Der Titel dieses Beitrages¹ ist identisch mit dem eines größeren namenkundlichen Langfristforschungsprojektes, das von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen seit 2005 getragen wird und eine Arbeitsstelle in Münster unterhält. Das Projekt soll kurz vorgestellt und mögliche Auswertungen des onomastischen Materials skizziert werden. Basierend auf den konzeptionellen Vorgaben des „Niedersächsischen Ortsnamenbuches“, von dem vor Projektbeginn bereits fünf Bände erschienen waren,² begann die Münsteraner Arbeitsstelle 2005 mit den Arbeiten an den ersten Bänden des „Westfälischen Ortsnamenbuches“.³ Wie der Projekttitel besagt, sollen die Ortsnamen des Gebietes zwischen Rhein und Elbe ermittelt und bearbeitet werden. Um ein dem Titel inhärentes Missverständnis auszuräumen: Es geht nicht um das Gesamtgebiet zwischen den beiden Flussläufen in ihrer vollständigen Länge. Untersuchungsgebiet ist vielmehr der niederdeutsche (und friesische) Raum, der administrativ den Bundesländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, dem Stadtstaat Bremen sowie dem westfälischen und lippischen Teil Nordrhein-Westfalens entspricht. Auch dieses Gebiet stellt einen Raum erheblicher Größe dar, der verschiedenste naturräumliche Einheiten wie Bördegebiete (z. B. die Hildesheimer oder die Soester Börde), Höhenzüge (z. B. den Solling, Harz oder Teutoburger Wald), Heideflächen (z. B. die Lüneburger Heide) oder Feucht- bzw. Mooregebiete (das Teufelsmoor), aber auch unterschiedliche Dialekte (z. B. ostfälisch, westfälisch, friesisch) bzw. Sprachen (neben germanischen vor allem slawische) umfasst. Vorrangiges Ziel des Projektes ist es, sämtliche Namen der in diesem Gebiet existierenden oder einstmals bestehenden, dann aber wüstgefallenen Siedlungen zu erfassen und für jeden Namen eine Deutung zu ermitteln.

Wiederum sind einige Einschränkungen im Hinblick auf das eben verwendete „sämtlich“ zu machen:

-
- 1 Für Hilfe, Anregungen und Korrekturen danke ich ganz herzlich den Herren Michael Flöer und Uwe Ohainski.
 - 2 NOB I: Die Ortsnamen des Landkreises Hannover und der Stadt Hannover; NOB II: Die Ortsnamen des Landkreises Osterode; NOB III: Die Ortsnamen des Landkreises Wolfenbüttel und der Stadt Salzgitter; NOB IV: Die Ortsnamen des Landkreises Göttingen; NOB V: Die Ortsnamen des Landkreises Northeim. NOB VI: Die Ortsnamen des Landkreises Holzminden. Derzeit in Druckvorbereitung ist NOB VII: Die Ortsnamen des Landkreises Helmstedt und der Stadt Wolfsburg.
 - 3 Bislang erschienen sind WOB 1: Die Ortsnamen des Kreises Soest und WOB 2: Die Ortsnamen des Kreises Lippe.

Erstens gibt es archäologisch ergrabene Siedlungen, deren Namen nicht bekannt sind, weil sie zum Zeitpunkt des Einsetzens schriftlicher Überlieferung bereits nicht mehr existierten, aus anderen Gründen nicht in den schriftlichen Quellen erscheinen oder weil schlicht eine Zuordnung überlieferter Namen zu diesem Siedlungspunkt nicht möglich ist. Da es sich vorrangig um ein philologisches Projekt handelt, in dessen Zentrum die Namen der Siedlungen stehen, können derartige ‚namenlose‘ Siedlungen nicht bearbeitet werden.

Zweitens entstanden und entstehen im Zuge der neuzeitlichen Stadt- und Dorfentwicklung zahlreiche Siedlungen oder Orts- bzw. Stadtteile mit eigenen Namen. Deren Namengebung und daraus abzuleitende Namengebungstypen oder -moden stellen zwar ein interessantes Untersuchungsgebiet dar,⁴ da neuzeitliche Namen (wenigstens partiell) anderen Namengebungsmustern folgen – dabei nicht selten leicht erklärbar sind – und auch auf anderem Wege entstanden sind bzw. entstehen, indem sie häufig administrativ gelenkt festgelegt werden.⁵ Demgegenüber geht es in diesem Projekt darum, die Besiedlung und den Namenbestand bis zum Ende des mittelalterlichen Landesausbaus zu dokumentieren und zu analysieren. Aus diesem Grund wurde festgelegt, dass ein Siedlungsname mindestens einmal vor 1600 in einer schriftlichen Quelle belegt sein muss. Zwar ist zu diesem Zeitpunkt der mittelalterliche Landesausbau seit geraumer Zeit abgeschlossen. Durch Überlieferungszufälle kann es jedoch geschehen, dass der Name einer Siedlung erst relativ spät in Quellen erscheint, so dass mit dieser recht späten Zeitgrenze Derartiges aufgefangen wird.⁶

Drittens werden reine ‚Funktionssiedlungen‘ nicht berücksichtigt. Unter dem Terminus ‚Funktionssiedlung‘ werden Hüttenwerke, Scheunen, Mühlen etc. gefasst, sofern sie sich außerhalb einer Wohnsiedlung befinden. Auch wenn manchen dieser Gebäude bzw. Siedelplätze ein höheres Alter nicht abgesprochen werden kann,⁷ sind doch die meisten erst jüngeren Datums, und ihre Namen beziehen sich überwiegend auf die jeweilige Funktion.

4 Ich verweise hier nur auf den neuzeitlichen Namen *Treuenhagen* für einen Stadtteil Göttingens. Dieser wurde erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegründet und der Name in einer Abstimmung festgelegt (vgl. dazu NOB IV, 9). Mit seinem Grundwort *-hagen* passt er sich in die umgebende Namenlandschaft ein. Das Bestimmungswort andererseits ruft positive Assoziationen hervor und dürfte bewusst so gewählt worden sein.

5 In diesem Zusammenhang ist der Gemeindename *Lahstedt* im Kreis Peine zu nennen. Er entstand im Zuge der Gemeindereform 1971, als die alten Gemeinden Adenstedt, Gadenstedt, Groß Lafferde, Münstedt und Oberg zusammengelegt wurden. Der neugeschaffene Name der Einheitsgemeinde greift mit dem Grundwort *-stedt* das in drei der fünf Namen (*Adenstedt*, *Gadenstedt*, *Münstedt*) vorkommende Grundwort auf. Für das Bestimmungswort wurde ein in zahlreichen Flurnamen der betroffenen Gemeinden vorkommendes Element *Lah-*, eine Variante von *Loh* ‚Wald‘, gewählt. Dieses Beispiel zeigt, dass bei neuzeitlichen Namen z. B. Rücksichtnahme auf die betroffenen Bewohner notwendig ist, wie auch, dass die Namenvergabe einen bewussten Akt darstellt.

6 Kontrollen – auch anhand archivalischer Überlieferung – haben ergeben, dass mit dieser Zeitgrenze der vorneuzeitliche Namenbestand flächendeckend erfasst ist.

7 So wurden z. B. im Bereich der Sukopsmühlen, knapp 700 m südlich von Bruchmachtersen, Stadt Salzgitter, zahlreiche Siedlungsspuren aus der Eisenzeit, der Römischen Kaiserzeit sowie des Frühmittelalters (bis zum 7. Jahrhundert) ergraben (vgl. NOB III, 235).

Viertens schließlich ist in Gegenden mit Streusiedlungen, wie sie vor allem in Westfalen und den nördlichen und westlichen Teilen Niedersachsens anzutreffen ist, eine weitere Einschränkung notwendig. Wollte man die Namen sämtlicher Einzelhöfe erfassen, stünde man vor dem Problem, die Geschichte jedes Hofes aufarbeiten zu müssen, da diese nicht selten mehrfach – speziell bei Besitzerwechsel – umbenannt werden. Zudem ist die Identifizierung älterer Namenbelege häufig überaus schwierig, zumal viele Höfe nur selten oder sporadisch in schriftlichen Quellen erscheinen. Außerdem ist zu konstatieren, dass in sehr vielen Fällen der (Familien-)Name des Besitzers auch als Hofname fungierte und umgekehrt. Aus diesem Grund werden innerhalb des Forschungsprojektes Hofnamen nur dann berücksichtigt, wenn entweder aus einem Hof später eine größere Siedlung wurde, sich eine größere Siedlung später zu einem Einzelhof entwickelte oder aber der Hofname in vor das 14. Jahrhundert zu datierenden Quellen belegt ist.⁸

Wie hoch die Anzahl der im Projektrahmen zu bearbeitenden Ortsnamen genau sein wird, lässt sich derzeit nur grob schätzen, da zum einen die Menge der Wüstungen noch unbekannt ist und zum anderen auch bei den heute noch existenten Orten zunächst die historische Überlieferung ermittelt werden muss, um so feststellen zu können, ob die Aufnahmekriterien erfüllt sind. Insgesamt besteht der westfälisch-lippische Raum aus neun kreisfreien Städten und 18 Kreisen, Niedersachsen aus zwölf kreisfreien Städten und 37 Kreisen. Hinzu kommen noch die Städte Bremen und Bremerhaven. Sachsen-Anhalt schließlich besteht aus drei kreisfreien Städten und 21 Kreisen. Anders als für die anderen Gebiete gibt es für Sachsen-Anhalt partiell schon erhebliche Vorarbeiten, denn die Namen des Regierungsbezirkes Dessau sind durch andere Publikationen nahezu vollständig erfasst und gedeutet.⁹ Im Unterschied zu einigen anderen Akademieforschungsprojekten werden die Forschungsergebnisse nicht am Ende des Projektes in ihrer Gesamtheit publiziert, sondern jeweils nach der Bearbeitung der Namen eines Kreises die Ergebnisse der Öffentlichkeit in einem Ortsnamenband präsentiert. Die Regel ‚pro Kreis ein Ortsnamenband‘ wird an einigen Stellen durchbrochen, da z. B. kreisfreie Städte gemeinsam mit dem sie umgebenden Kreis in einem Band behandelt werden. Daraus ergibt sich eine Anzahl von 19 Bänden für das Westfälische Ortsnamenbuch, 28 Bänden für das Niedersächsische Ortsnamenbuch und neun Bänden für das Ortsnamenbuch von Sachsen-Anhalt. Dabei folgen sämtliche Bände demselben makro- wie mikrostrukturellen Aufbau, um dem Leser und Nutzer ein schnelles Auffinden der einzelnen Informationen zu ermöglichen und eine Vergleichbarkeit der Bände untereinander zu gewährleisten.¹⁰

8 Für den Kreis Soest wurde als zeitliche Grenze das Jahr 1280 gewählt, da danach die Arnsberger Güterverzeichnisse einsetzen, die eine Vielzahl von Höfen enthalten. Für den Kreis Lippe gilt das Jahr 1300. Für die künftig zu bearbeitenden Kreise wird der jeweilige Terminus ante quem je nach der Überlieferungslage festzulegen sein.

9 Vor allem durch die Arbeiten von BILY (1996) sowie FREYDANK / STEINBRÜCK (1966).

10 Genauer zur Geschichte des Projektes, zum Aufbau der Ortsnamenbände und den weiteren Projektzielen wird in dem Beitrag „Von Niedergandern bis Wülferode – Zehn Jahre Niedersächsisches Orts-

Wie erwähnt, ist die Anzahl der insgesamt zu bearbeitenden Ortsnamen derzeit noch nicht genau bekannt. Aus den bisher vorliegenden neun Ortsnamenbänden¹¹ ergibt sich ein stark differierendes Bild. So weist der niedersächsische Landkreis Osterode nur 118 behandelte Ortsnamen auf, die Kreise Göttingen und vor allem Northeim sind mit über 300 bzw. knapp 400 Namen erheblich umfangreicher, ihrerseits jedoch wiederum kleiner als die beiden bislang bearbeiteten westfälischen und lippischen Kreise Soest und Lippe mit knapp 430 bzw. 450 Namen. Als durchschnittlicher Wert ergibt sich eine Anzahl von ca. 300 Namen pro Kreis, wobei es bislang den Anschein hat, als seien die niedersächsischen Landkreise durchschnittlich etwas weniger umfänglich als die Kreise Westfalens. Ob sich diese Tendenz bestätigen lässt, werden erst die weiteren Forschungen zeigen. Nimmt man diesen aus neun Ortsnamenbänden gewonnenen Durchschnittswert, ergäbe sich eine Größenordnung von ungefähr 30.000 am Projektende bearbeiteter Ortsnamen. Mit Hilfe dieser beträchtlichen Anzahl werden sich eine Reihe Fragen beantworten, Untersuchungen zu Einzelphänomenen vornehmen oder aus den Ortsnamen sprachliche wie siedlungsgeschichtliche oder kulturelle Erkenntnisse gewinnen lassen, zumal ein sehr großes Gebiet – mit den obigen Einschränkungen – flächendeckend erfasst wurde.¹²

Von diesem Ziel ist das Projekt derzeit noch weit entfernt. Dennoch sollen im Folgenden schlaglichtartig einige Befunde vorgestellt, einige Fragen behandelt und mögliche Untersuchungsbereiche angerissen werden. Die bislang vorliegenden Ortsnamenbücher bilden in ihrer räumlichen Disparatheit gewissermaßen einen Flickenteppich auf der Landkarte.¹³ Zudem lässt die noch kleine Zahl an bearbeiteten Kreisen keine wissenschaftlich tragfähigen Aussagen zu – es handelt sich eher um Tendenzen oder Thesen. Dennoch oder gerade auch deswegen sollen die folgenden Ausführungen zeigen, was sich aus Ortsnamen gewinnen lassen wird, wenn das Projekt ein ausreichend großes Areal des Untersuchungsgebietes bearbeitet hat. Erst dann wird sich zeigen, ob sich die hier vorgestellten Befunde verifizieren lassen, ob sie – je nach Gebiet – zu modifizieren sind oder gar nur an den bislang ausgewählten Bereichen zu beobachten sind, also auf einem Zufall beruhen.

Mit den Kreisen Osterode, Göttingen, Northeim und Holzminden ist allerdings ein Raum – nämlich der südniedersächsische – komplett namenkundlich erschlossen. Auch mit den Kreisen Wolfenbüttel/Stadt Salzgitter sowie dem Kreis Helmstedt/Stadt Wolfsburg ist ein zusammenhängendes Gebiet und gleichzeitig ein Teil

namenbuch“ von Kirstin CASEMIR in der Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des Instituts für Historische Landesforschung der Georg-August-Universität Göttingen zu finden sein.

11 Die Ortsnamen des Landkreises Helmstedt und der Stadt Wolfsburg sind zwar noch nicht erschienen, da das Manuskript aber in einem druckfertigen Zustand vorliegt, wird dieser Band für das Weitere mitberücksichtigt.

12 So haben Feststellungen über z. B. die Häufigkeit oder Seltenheit eines Phänomens, eines Namentyps etc. wenig Aussagekraft, solange sie isoliert und nicht vor dem Hintergrund der gesamten Namenslandschaft des Gebietes betrachtet werden.

13 Da noch kein Band des Ortsnamenbuches von Sachsen-Anhalt erschienen ist, wird dieser Bereich im Folgenden hier keine Rolle mehr spielen.

des Bördegürtels erfasst. Demgegenüber stellen die Region Hannover¹⁴ wie auch die Kreise Lippe und Soest inselhafte Einzelgebiete dar. Es wird im Weiteren darum gehen, ob sich zwischen den Gebieten Unterschiede und Gemeinsamkeiten feststellen lassen.

2. Wüstungen

Der bereits bemerkten stärker variierenden Anzahl von Namen und damit Siedlungen steht eine ebenfalls erheblich unterschiedliche Anzahl an Wüstungen gegenüber. So beträgt der Wüstungsquotient im südniedersächsischen Raum knapp 50 %. Werden die temporären Wüstungen, d. h. irgendwann wüstgefallenen und später wiederbesiedelten Orte, als immerhin für eine gewisse Zeit wüste Siedlungen berücksichtigt, erhöht sich der Wüstungsquotient auf 58 %. Innerhalb des südniedersächsischen Raumes variiert der Anteil an Wüstungen allerdings nicht unbeträchtlich. So beträgt der Wüstungsquotient im Kreis Northeim 48 % (bzw. 53 % unter Einrechnung der temporären Wüstungen), im Kreis Göttingen 46 % (56 %), im Kreis Holzminden hingegen 53 % (62 %) und im Kreis Osterode schließlich 58 % (61 %). Das bedeutet, dass in den Gebieten mit extremeren naturräumlichen Voraussetzungen, wie sie der Solling im Kreis Holzminden und der Harz im Kreis Osterode darstellen, deutlich mehr Orte wieder aufgegeben wurden bzw. als Fehlsiedlungen zu betrachten sind. Demgegenüber weisen die Stadt Salzgitter und der Kreis Wolfenbüttel nur einen Anteil von 31 % an Wüstungen auf. Deutlich höher liegt die Zahl mit 49 % (56 %) im Kreis Helmstedt und der Stadt Wolfsburg. In beiden Kreis- bzw. Stadtgebieten entfällt eine nicht geringe Menge der Wüstungen auf die jüngeren namengleichen Ausbauorte,¹⁵ die meist wieder aufgegeben wurden. Im Kreis Helmstedt kommen einige neuzeitliche Wüstungen des 20. Jahrhunderts hinzu. Die Orte wurden wegen des Braunkohletagebaus aufgegeben und die Bewohner umgesiedelt. Dennoch ist die erheblich höhere Anzahl an Wüstungen im Helmstedter Raum gegenüber dem benachbarten Kreis Wolfenbüttel bemerkenswert. Die Region Hannover hingegen zeigt mit 32 % (34 %) einen ebenso niedrigen Wüstungsquotienten wie der Kreis Wolfenbüttel und die Stadt Salzgitter. Noch niedriger sind die Zahlen für die Kreise Lippe mit 28 % und Soest mit 27 %. Während für den Kreis Soest darüber hinaus nur singulär eine temporäre Wüstung sicher zu ermitteln ist,¹⁶ sind es im

¹⁴ Vormalige Stadt und Landkreis Hannover.

¹⁵ Bei diesen handelt es sich um Ortsnamen des Typs: Börßum, † Klein Börßum, Schandelah, † Klein Schandelah. Offenbar wurde von einer ‚Muttersiedlung‘ unter Mitnahme des Ortsnamens eine Ausbausiedlung – meist in geringer Entfernung von 1–3 km – angelegt, die zur Unterscheidung von der ‚Muttersiedlung‘ einen Namenszusatz bekam. In den allermeisten Fällen handelt es sich um *Klein* bzw. die niederdeutschen und lateinischen Entsprechungen *lutteken*, *lutken*, *parvo*, *minori*.

¹⁶ Dafür sind für den Kreis Soest eine Reihe von ‚Namenwüstungen‘ nachzuweisen. Mit diesem etwas missverständlichen Terminus sind Orte gemeint, die in einer anderen Siedlung aufgrund deren Ausdehnung aufgingen und deren Name nicht mehr als Stadt- oder Ortsteilname erhalten ist. Bei diesen handelt es sich genau genommen nicht um Wüstungen, denn die Siedlung blieb weiter bestehen – nur

Kreis Lippe erheblich mehr,¹⁷ wobei hinzuzusetzen ist, dass einige Unsicherheiten bestehen. Dieses liegt teils an der partiell problematischen Überlieferungslage, teils auch am Stand und am Vorgehen der Wüstungsforschung, die längere Überlieferungslücken nicht selten mit einer temporären Wüstungsperiode begründet. Ob hier tatsächlich von einem kompletten Wüstfallen oder nicht doch einer – wenn auch eingeschränkten – dauerhaften Besiedlung auszugehen ist, ist derzeit nicht sicher entscheidbar.

Die signifikant niedrigeren Wüstungsquotienten für die dauerhaft aufgegebenen Orte der beiden westfälischen bzw. lippischen Kreise belegen eine gegenüber den niedersächsischen Kreisen andere Siedlungsstruktur bzw. sind durch diese bedingt. Durch die Streusiedlung ist der Siedlungsraum – bis auf die siedlungsungünstigen Bereiche des Teutoburger Waldes, des Haarstranges und des Gebietes des Hellwegs zwischen Eikeloh, Eringerfeld, Westereiden und Völlinghausen im östlichen Teil des Kreises Soest¹⁸ – nahezu flächendeckend mit Dörfern und Einzelhöfen überzogen. In einigen Fällen ist belegt, dass ursprünglich größere Ortschaften im Laufe der Zeit bis auf einen Einzelhof reduziert wurden.¹⁹ Dieses dürfte auch für andere heutige Einzelhöfe anzunehmen sein. Hinzu kommt, dass ein Name durchaus auch auf eine ursprünglich anders benannte Siedlung oder einen anders benannten Hof in der Nachbarschaft übergehen konnte, ohne dass dieses anhand der Quellen zu belegen wäre, so dass nur scheinbar eine Kontinuität besteht. In Südniedersachsen, aber auch in Wolfenbüttel und Hannover, sind die Wüstungen z. B. nahezu flächendeckend über den Raum verteilt,²⁰ auch wenn sie im Umkreis der heutigen Städte etwas vermehrt erscheinen – erklärbar durch die Siedlungskonzentration, die im Übrigen ein weiterer Grund für den unterschiedlich hohen Wüstungsanteil in den niedersächsischen und westfälisch-lippischen Gebieten ist. Dagegen liegen in Lippe und Soest zwar um die Städte herum ebenfalls nicht wenige Wüstungen, die meisten aber sind vor allem in bestimmten Gebieten zu finden. Im Kreis Lippe ist dies der Raum um Lügde, Schieder und Schwalenberg, im Kreis Soest der Bereich um Geske und an den Rändern des Hellwegs. Neben der Siedlungsstruktur und der Tendenz zur Siedlungskonzentration, die in Lippe und Westfalen wesentlich weniger

der Name ist nicht mehr existent. Im Vergleich zum Kreis Soest ist die Zahl solcher Namenwüstungen für den Kreis Lippe gering, was auch für die anderen Kreise zutrifft.

17 Die Zahl liegt bei 8 % aller 447 Namen.

18 Dort sind Schledden und ein kiesiger Untergrund bzw. Kalkstein und Grünsandstein vorherrschend.

19 Beispielsweise Glasmerhof (WOB 1, 195), Hof zu Osten (WOB 1, 351f.) oder Schulte-Tochtrop (WOB 1, 399f.) im Kreis Soest oder Gröpperhof (WOB 2, 181ff.) im Kreis Lippe.

20 Die den jeweiligen Ortsnamenbüchern beigegebenen Karten geben hier einen raschen Überblick. Leider fehlt im ersten Band – Region Hannover – noch eine solche Karte. Weitere Informationen über das Gesamtbearbeitungsgebiet sowie die Karten zu den einzelnen Kreisen sind über die Homepage (www.ortsnamen.net) einsehbar.

ausgeprägt erscheint als im südlichen Teil Niedersachsens, ist natürlich auch die Topographie entscheidend für den unterschiedlich hohen Wüstungsanteil.²¹

3. Patrozinische Ortsnamen

Neben solchen eher siedlungs- bzw. überlieferungsgeschichtlich relevanten Befunden lassen sich den Ortsnamen selbst Aussagen verschiedenster Art entnehmen. So stellt die Einführung des Christentums einen starken Einschnitt dar, auch wenn sie allmählich und über einen längeren Zeitraum verläuft. Es wäre zu erwarten, dass sich dieses auch in den Ortsnamen niederschlägt, zumal mit dem sich sukzessive ausweitenden geistlichen Einfluss auch eine Besitzausweitung – zum Teil unterstützt durch Siedlungsgründungen und Rodungstätigkeit – der Klöster, Stifter und Kirchen einhergeht.²² Zwar sind in Niedersachsen unter den knapp 960 bis zum Jahr 1000 in schriftlichen Quellen bezeugten Orten nur ganze drei, bei denen sich ein geistlicher Einfluss im Namen nachweisen lässt,²³ doch könnte das der recht spärlichen Überlieferung geschuldet sein und könnten die anderen derartigen Namen – obschon erst später bezeugt – bereits existieren. Zudem ist im Zuge des mittelalterlichen Landesausbaus mit zahlreichen neuen Siedlungen zu rechnen, die benannt werden mussten, und hier böten sich Namen mit christlichem Bezug an, war das Christentum doch zu diesem Zeitpunkt etabliert.

Grundsätzlich lassen sich zwei Typen von Ortsnamen mit geistlichem Bezug unterscheiden. Zum einen kann das Grund- oder Bestimmungswort²⁴ Bezeichnungen für geistliche Bauten wie *Kirche*, *Kloster*, *Klausen* oder Amtsbezeichnungen wie *Mönch*, *Abt* oder *Pape* enthalten. Eine besondere Untergruppe dieser Namen, die in diesem Zusammenhang nicht zu berücksichtigen ist, sind diejenigen Namen, bei denen eine solche Bezeichnung als sekundäres differenzierendes Element zu einem bereits bestehenden Ortsnamen hinzutritt. Beispiele wären *Kirchbrak* im Kreis Holzminden, das auf diese Weise seit dem 14. Jahrhundert von dem nahegelegenen *Westerbrak* unterschieden wird (vgl. NOB VI, 135f.; 216f.), oder *Klein Schöppenstedt* im Kreis Wolfenbüttel (bis ins 20. Jahrhundert *Mönche-Schöppenstedt*) zur Unterscheidung von *Schöppenstedt* (NOB III, 289ff.). Hier wird der geistliche Be-

21 Auf weitere Gründe und eine detaillierte Untersuchung hinsichtlich des Wüstungszeitpunktes, der Frage, ob bestimmte Ortsnamentypen wie die *-rode-* oder *-hüsen-*Namen einen erhöhten Wüstungsanteil aufweisen u. Ä. kann in diesem Rahmen nicht weiter eingegangen werden.

22 Hier sei nur an die umfänglichen Corveyer Traditionen erinnert, in denen dem Kloster Corvey bereits im 9. und 10. Jahrhundert zahlreiche Orte, Teile von Siedlungen sowie deren Bewohner übereignet wurden. Ähnliches gilt für die in das 8./9. Jahrhundert zu datierenden Fuldaer Traditionen, auch wenn diese das Untersuchungsgebiet in geringerem Maße betreffen.

23 Nämlich *Kirchdorf* (Kr. Aurich), *Kirchdorf* (Region Hannover) und † *Äbtissinrode* (Kr. Northeim). Eine Zusammenstellung aller bis zur Jahrtausendwende bezeugter niedersächsischer Orte findet sich bei CASEMIR / OHAINSKI (1995).

24 Simplicia und suffixale Bildungen sind hier wegen ihrer Seltenheit bei diesem Namengebungsmotiv zu vernachlässigen.

zug erst sekundär hergestellt, um zwei Orte gleichen Namens voneinander zu unterscheiden. Bis auf seltene Ausnahmen²⁵ handelt es sich stets um den Zusatz *Kerk-*, *Kirch-*, was verständlich ist, hatten doch längst nicht alle Siedlungen Kirchen, so dass das Vorhandensein einer solchen Einrichtung hervorragend als Identifizierungskriterium taugte. Die zweite Gruppe von Ortsnamen mit geistlichem Bezug sind diejenigen, die im Bestimmungswort den Namen einer Person aufweisen. Dabei kann es sich einmal um Heiligennamen – also um patrozinische Namen – handeln. Zum anderen können Personennamen erscheinen, die eine christliche oder biblische Grundlage haben.²⁶

Wie sieht es nun mit derartigen Ortsnamen in den bereits bearbeiteten Gebieten aus? Insgesamt wurden in den bisherigen Ortsnamenbänden etwas über 2.300 Ortsnamen erfasst, von denen nur ein äußerst geringer Teil – nämlich nicht einmal 3 % – ein geistliches Benennungsmotiv aufweist. Dabei ist der Bildungstyp in den einzelnen Gebieten durchaus unterschiedlich. Während sich im Kreis Lippe keinerlei echte patrozinische Namen finden, sondern lediglich Bauten und Amtsbezeichnungen verwendet wurden,²⁷ gibt es im Kreis Soest mit dem Ortsnamen *Pentling* immerhin einen Heiligennamen, auch wenn dieser nur mittelbar vergeben wurde, denn der Ort war im Besitz des Klosters St. Pantaleon (Köln), das seinerseits einen Heiligennamen enthält (WOB 1, 464). Die übrigen Namen²⁸ weisen Bezeichnungen für Bauten und Ämter auf. In zwei Fällen (*Himmelpforten* und *Paradiese*) wurden existierende Ortsnamen – bestehend aus einem germanischen Personennamen, *-ing-* und dem Grundwort *-hūsen* – nach Errichtung von Klöstern im jeweiligen Ort allmählich durch den Klosternamen abgelöst. Einige Heiligennamen mehr lassen sich in den südniedersächsischen Kreisen Göttingen, Northeim, Osterode sowie in Hannover und Helmstedt/Wolfsburg finden. Dabei dominiert der Name *Maria* stark, und in den entsprechenden Siedlungen gab es in aller Regel ein Kloster oder Stift.²⁹ Vereinzelt finden sich *Nikolaus* (in *Nikolausberg*, das den älteren Namen *Ulrideshusen* ablöst; Kr. Göttingen, und † *Claweshof*, Region Hannover), *Antonius* (*Tönnieshof*, Kr. Northeim) und *Michael* († *Michaelshagen*, Kr. Osterode). Bei weiteren Namen ist nicht sicher, ob hier nicht ein christlicher Personenne ohne direkten

25 Eine ausführlichere Untersuchung der Verfasserin über die patrozinischen Ortsnamen Nordwestdeutschlands wird nächstes Jahr erscheinen.

26 Dabei ist in einigen Fällen nicht sicher zu entscheiden, ob als Namensgeber ein Heiliger fungierte oder eine Person, die lediglich nach einem Heiligen/einer biblischen Gestalt benannt wurde.

27 † *Abbedeshagen* (Abt), *Cappel* (Kapelle), † *Kerckhoff* (Kirche), *Reelkirchen* (Kirche), *Heiligenkirchen* (Heilig[e] + Kirche), (†) *Mönchshof* (Mönch). – Das Zeichen † meint eine dauerhaft wüstgefallene Siedlung, (†) einen temporär wüstgefallenen und [†] einen in einer anderen Siedlung aufgegangenen Ort.

28 *Himmelpforten* (Himmel + Pforte), *Cappel* (Kapelle), [†] *Friedhartskirchen* (Kirche), *Mönninghausen* (Mönch), *Paradiese* (Paradies), *Pröbsting* (Propst), † *Pröbstinghof* (Propst). Hinzu kommt *Welver*, das zeitweise den sekundären Zusatz *Kirch-/Kerk-* zur Unterscheidung von *Dorfwelver* aufweist.

29 *Mariaspring* und *Mariengarten* (beide Kr. Göttingen), *Mariensee* und *Marienwerder* (beide Region Hannover), *Marienberg* und *Marienthal* (beide Kr. Helmstedt), *Marienstein* (Kr. Northeim).

geistlichen Bezug vorliegt.³⁰ Daneben kommen auch hier einige Namen mit Bezeichnungen für kirchliche Bauten und Ämter vor: *Bischof*,³¹ *Pape*,³² *Mönch*,³³ evtl. *Pilger*,³⁴ *Äbtissin* und *Abt*³⁵ sowie *Tempel*,³⁶ *Dom*,³⁷ *Klause*,³⁸ *Kirche*³⁹ und *Heilig*,⁴⁰ das hier das geistliche Eigentum allgemein meint. Im Kreis Wolfenbüttel, der mit nur zwei die wenigsten derartiger Namen der bisher untersuchten Kreise aufweist, kommen dagegen bei einer Reihe von Orten als sekundäre differenzierende Zusätze Bezeichnungen aus dem geistlichen Bereich vor, die wiederum in den anderen Kreisen gar nicht oder nur vereinzelt nachzuweisen sind. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Christianisierung und vor allem der stetig ansteigende Einfluss und Besitz geistlicher Einrichtungen nur in sehr geringem Umfang in den Ortsnamen spiegelt. In Altsiedelgebieten wie dem Kreis Wolfenbüttel, dessen Besiedlung mit dem beginnenden zweiten Jahrtausend weitgehend als abgeschlossen gelten kann (vgl. NOB III, 536), erstaunt das nicht. Aber auch in den anderen Gebieten scheint es sich nur um wenige und überwiegend jüngere Ortsnamen zu handeln, wofür der relativ hohe Anteil an Wüstungen und die häufiger verwendeten Grundwörter *-hagen*, *-rode* und (in Westfalen-Lippe) *-hof* sprechen.

4. Lautphänomene

Neben diesen kultur- und sozialgeschichtlichen Aspekten sind Ortsnamen hervorragend dafür geeignet, Lautveränderungen und -entwicklungen zu beobachten, denn die Belege haben

über die Lokalisierbarkeit hinaus einen weiteren Vorteil, nämlich den der genauen Datierbarkeit. Verbunden mit der insgesamt als sehr gut zu beurteilenden Überlieferung entsteht so eine zeitlich fein abgestufte, datierte und umfangreiche Materialbasis, die Aussagen über die Datierung von lautlichen

30 † *Thomashagen* (Kr. Osterode), *Kerstlingerode*, † *Kerstlingerode* und † *Jokeshagen* (Kr. Göttingen), † *Petersdorf* (Kr. Helmstedt), † *Jürgensborg* (Kr. Northeim).

31 *Bischhausen* (Kr. Göttingen), (†) *Bisdorf* (Kr. Helmstedt), *Bishausen* (Kr. Northeim), † *Bistorf* (Kr. Wolfenbüttel) und *Bissendorf* (Region Hannover).

32 *Papenrode* (Kr. Helmstedt) und † *Papenhagen* (Kr. Northeim).

33 † *Mönkeborn* (Kr. Holzminden) und † *Monneckerode* (Kr. Osterode).

34 *Pilgrim* (Kr. Holzminden), wobei hier auch die mittelniederdeutsche Bezeichnung für 'Blässhuhn' vorliegen könnte.

35 † *Äbtissinrode* (Kr. Northeim), † *Abbaterode* (Kr. Osterode).

36 *Tempelhof* (Kr. Wolfenbüttel). Im Ort befand sich eine Templerniederlassung. Er stammt also aus etwas jüngerer Zeit.

37 (†) *Duhm* (Kr. Northeim).

38 *Clus* (Kr. Northeim).

39 *Rotenkirchen* (Kr. Northeim).

40 † *Halgenese* (Kr. Holzminden).

Veränderungen erlaubt, die mit nichtonomastischem Material fast unmöglich wäre (NOB III, 505).

Andere serielle Quellen wie Stadt- oder Rechnungsbücher etc. setzen deutlich später ein und liegen nur punktuell vor. An drei Lautwandelerscheinungen soll der Wert der Ortsnamen für die historische Lautlehre exemplarisch beleuchtet werden.

Die erste betrifft einen der so genannten ‚Ingväonismen‘, den Nasalschwund mit Ersatzdehnung vor germ. **f*, **s* und **þ*. So bemerkt GALLÉE (1993, § 158) in seiner altsächsischen Grammatik: „Häufig ist der nasal-schwund auch in orts- und personennamen“, setzt aber hinzu, dass „in eigennamen [...] neben den obengenannten formen oft die mit nasal“ stünden. Steffen KROGH (1996, 213) meint hingegen, dass „das Altniederländische und das Altsächsische zahlreiche Formen mit erhaltenem oder wiederhergestelltem Nasal aufweisen“. Zwar sind die Ortsnamen, die eine solche Lautkombination Nasal + **f*, **s* oder **þ* haben, nicht sehr zahlreich, allerdings ist die Menge auch nicht so gering, dass keine Aussagen möglich wären.⁴¹ Der häufigste Fall ist die Himmelsrichtung *Süden*, *Süd*, *Süder* im Bestimmungswort (as. *sūþ-*). Hier ist der Schwund des Nasals in jedem Fall durchgeführt. Einzige Ausnahme ist ein Personennamen im Ortsnamen † *Suntheresen* (Kr. Lippe), der dieses Wort als Erstglied enthält. Hier ist der Nasal erhalten, nicht aber bei dem im Ortsnamen *Söbberingshof* (Kr. Soest) enthaltenen Personennamen *Sūþbern*. Ebenfalls durchweg geschwunden ist es bei den ebenfalls häufigen Personennamen, die mit dem Element ANS, germ. **ansu-*, as. *ōs*, *ās* ‘(heidnische) Gottheit’ gebildet sind; hier trat in nicht wenigen Fällen gleichzeitig eine Verdampfung des *-ā-* zu *-ō-* ein. Das dreimal vorkommende Personennamenelement SWINTH-, got. *swinþs*, as. *swīð* ‘stark, kräftig’, zeigt zweimal Schwund (*Sudershausen*, Kr. Northeim, *Schwüblingsen*, Region Hannover), in einem anderen Fall jedoch nicht († *Passinghausen* < **Persinþ-inghūsen*, Kr. Soest). Nasalschwund trat weiterhin ein bei † *Sörþen* (< **Sanþishūsen*); er unterblieb beim Personennamen *Gernand*, der ursprünglich das Bestimmungswort im Ortsnamen *Burg* (Region Hannover) war, sowie evtl. im Ortsnamen *Dingsdorf* (ebenfalls Region Hannover).⁴² Es lässt sich festhalten, dass es innerhalb der einzelnen Gebiete kaum Unterschiede hinsichtlich der Häufigkeit der Durchführung des Nasalschwundes gibt und dass der Forschung zwar insofern zuzustimmen ist, dass der Nasalschwund zwar nicht konsequent durchgeführt wurde; allerdings ist die Zahl der Namen mit erhaltenem Nasal gegenüber den Namen mit Nasalschwund sehr gering, so dass keineswegs von „oft“ oder „zahlreich“ erhaltenen Formen gesprochen werden kann.

Eine zweite, früh zu datierende Lautwandelerscheinung ist der sogenannte ‚Zetazismus‘, bei dem ein *-k-* vor germ. **-i-*, **-e-*, aus germ. **-ai-* entstandenem *-ē-* sowie aus germ. **-ē¹-* entstandenem *-ā-* palatalisiert und sekundär teilweise affriziert wird.

41 Hier wurden exemplarisch fünf Kreise unterschiedlicher Gebiete, nämlich Wolfenbüttel/Salzgitter, Northeim, Hannover, Lippe und Soest ausgewählt.

42 Die Deutung ist nicht ganz sicher (vgl. NOB I, 99f.). Hinzu kam, dass dem Spiranten unmittelbar ein Dental folgte.

Anders als der Ingväonismus lässt sich diese Erscheinung nahezu nicht im appellativen Wortschatz fassen, dafür aber in den Namen, weshalb bereits Agathe LASCH (1939) diesem Phänomen einen umfänglichen Aufsatz widmete.⁴³ Nach LASCH (1939, 250) sei das Lautphänomen zwischen dem 10. und 13. Jahrhundert eingetreten und „nur in Einzelfällen bis zur Affrikata oder Spirans weiter geschritten“. Außerdem sei im 13. Jahrhundert das *-k-*, das schreibsprachlich weiter tradiert wurde, bis auf Ausnahmefälle wieder eingeführt worden (ebd.). Sie geht also von einem nahezu rein sprechsprachlichen Lautwandel aus, der sich zumeist nicht in der Schriftlichkeit niederschlug bzw. wieder rückgängig gemacht wurde.⁴⁴ Einig ist sich die Forschung darin, dass es sich bei der Affrizierung um keinen gesamtaltsächsischen Lautwandel handele. Ortsnamen als ortsgebundene Sprachzeugen sind mithin geradezu prädestiniert, den möglichen Verbreitungsgrad der Affrizierung, des ‚Zetazismus‘ festzustellen. In Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung wurde für das Gebiet Kreis Wolfenbüttel und Stadt Salzgitter festgestellt, dass nahezu überall dort, wo eine Palatalisierung bzw. in der Folge eine Affrizierung möglich war, diese auch vollzogen wurde. Sie wurde ferner nicht wieder rückgängig gemacht, sondern blieb bis heute erhalten. Weiterhin besteht zwischen einem affrizierten *-k-* im An- und im Inlaut ein Unterschied, denn anlautend schloss sich eine Weiterentwicklung zur Spirans *-s-* an, die im Verlauf des 15. Jahrhunderts als vollzogen gelten kann, während inlautend die Affrikata erhalten blieb (NOB III, 513ff.).

Lassen sich aus den Ortsnamen der anderen Gebiete, die bislang bearbeitet wurden, ähnliche Befunde ableiten, oder stellt der Raum Wolfenbüttel/Salgitter einen Sonderfall dar, bildet er gewissermaßen das Kerngebiet dieses Lautphänomens? Die übrigen Gebiete bieten ein stark variierendes Bild. Zuvor ist jedoch noch eine Unterscheidung zu treffen, nämlich zwischen einem Zetazismus beim Grundwort *-beke*, as. *beki*, teils auch *biki*⁴⁵ und den übrigen Vorkommen. In der Regel tritt bei diesem Grundwort kein Zetazismus ein bzw. bleibt erhalten. Einzig im Kreis Osterode erscheint hier bei zwei Ortsnamen Zetazismus, nämlich *Laubhütte* (< *Laupitz* < **Lō-beke*) und *Lerbach* (< *Lerpich* < **Lar(i)-beke*) – bei letzterem setzt er sich nicht durch. Ansonsten ist er nicht zu beobachten. LASCH (1939, 269f. und bes. 286ff.) hatte zwar nicht wenige Belege für Zetazismus bei *-beke* aufgeführt, in den hier betrachteten Gebieten ist er jedoch kaum nachzuweisen. In den übrigen Positionen

43 Voraus ging ein Beitrag von Wilhelm SEELMANN von 1886. Ferner befassten sich unter anderem ROTH (1957) und WESCHE (1960) sowie kürzer KROGH (1996) mit diesem Lautwandel.

44 In diesem Zusammenhang ist die Kritik von KROGH (1996) an LASCH, die sprachinterne Gründe für den Rückgang der Palatalisierung bzw. Affrizierung anführt, insofern zurückzuweisen, als seine Begründung des massiven hochdeutschen Einflusses seit dem 8. Jahrhundert keineswegs trägt. Eine Affrikata /ts/ würde gerade als vermeintlich hochdeutsche Lautung eher erhalten bleiben als die niederdeutsche Entsprechung *-k-* bzw. eine Affrikata /ts/ im Niederdeutschen, da sie nicht zu dessen Phoneminventar gehörte. Zudem ist das Lautphänomen zeitlich später anzusetzen, nämlich beginnend im 10. Jahrhundert (vgl. dazu NOB III, 514), was auch schon LASCH (1939, 249f.) feststellte.

45 Zur Frage, ob das *-i-* der alten *-biki*-Formen tatsächlich durch palatalen Einfluss entstanden ist, wie LASCH (1914, § 140) annimmt, soll hier nicht Stellung genommen werden, auch wenn einige Zweifel an dieser These angebracht sind.

sind die Befunde sehr unterschiedlich. In der Region Hannover tritt in 70 % der Fälle eine Affrizierung ein. Speziell beim Personennamensuffix *-ik(i/o)* sind nicht-affrizierte Namen neben affrizierten Namen zu beobachten. Im Kreis Helmstedt und in der Stadt Wolfsburg sind es immerhin noch 60 %. In Osterode hingegen beträgt das Verhältnis 50 : 50, was angesichts der wenigen möglichen Fälle allerdings nicht überzubewerten ist. Gleiches gilt für den Kreis Holzminden. Ähnlich auch das Bild im Kreis Northeim, wo in 55 % der Namen Affrizierung eingetreten ist. Demgegenüber weisen im Kreis Göttingen nur ein Drittel der Namen, in denen Zetazismus möglich wäre, einen solchen auf. Das bedeutet, dass der kernostfälische Raum – jedenfalls, soweit er bearbeitet ist – stark von der Lautwandelerscheinung der Palatalisierung und anschließenden Affrizierung sowie teils auch Spirantisierung betroffen ist. Nach Süden, aber auch nach Osten und Westen hin nimmt deren Häufigkeit rasch ab, so dass mit aller Vorsicht das Zentrum des Phänomens zunächst der Bereich der Braunschweig-Hildesheimer Lössbörde sowie in Teilen des nördlich anschließenden Weser-Aller-Flachlandes mit den prominenten Beispielen Celle und Zeven anzunehmen wäre. Ob diese These – und mehr ist es zu diesem Zeitpunkt noch nicht – zu halten sein wird, kann erst die Bearbeitung der Namen der weiteren noch ausstehenden Bereiche Niedersachsens erweisen.

Bleiben Westfalen und Lippe zu betrachten. Auch hier liegen erst zwei Kreise bearbeitet vor. Beim Ortsnamen *Geseke* (Kr. Soest) wird für einen Beleg von 968 *Gesize* von DERKS (vgl. dazu WOB 1, 193) angenommen, es handele sich um Zetazismus. Allerdings bleibt dieser Beleg der einzige, denn einige Male erscheinende *-c*-Schreibungen geben lautlich *-k-* wieder. Und auch bei diesem *-z*-haltigen Beleg ist es fraglich, ob hier tatsächlich palatalisiertes bzw. bereits affriziertes *-k-* vorliegt. Ansonsten ist vielleicht noch in einem anderen Namen affriziertes *-k-* anzunehmen, nämlich in *Ermsinghausen* (vgl. dazu WOB 1, 160ff.), wobei hier der im Bestimmungswort anzusetzende Personenname sowohl mit einem – dann affrizierten – *-k-* wie auch mit einem *-z*-Suffix oder gar einer Suffixkombination abgeleitet sein könnte. Bis auf diese beiden durchaus fraglichen Fälle lassen die anderen Namen des Kreises keinerlei Anzeichen für einen solchen Lautwandel erkennen. Ähnlich sieht es im Kreis Lippe aus. In einigen Namen könnte Zetazismus angenommen werden bzw. vielleicht vorliegen; aber auch hier ist dieses unsicher,⁴⁶ so dass bislang für den westfälisch-lippischen Raum nicht definitiv von diesem Lautwandelphänomen ausgegangen werden kann. Erst die weitere Aufarbeitung der Ortsnamen wird zeigen können, ob sich in den anderen Kreisen sicherere Anzeichen für das Vorhandensein der Affrizierung finden.

Abschließend noch zu einem deutlich später eintretenden – und damit in den Belegen gut erkennbaren – Lautwandel: dem Schwund eines intervokalischen *-d-*. Für die altsächsische Zeit spielt der Schwund nahezu keine Rolle. GALLÉE (1993, § 278) führt einige Personennamen wie *Albertus*, *Alburg* an und bemerkt etwas lapi-

46 Vgl. die Ortsartikel von *Betzen*, *Bossentrup*, *Göstrup*, *Harzberg*, † *Tensinctorp* und *Welstorf* im WOB 2.

dar: „Häufiger jedoch ist *d* geblieben“. LASCH (1914, § 326) konstatiert dagegen: „Ausfall eines intervokalischen *d* nach langem oder zerdehntem vokal und vor unbetontem vokal ist früh zu beobachten. In der älteren sprache beschränkt er sich auf gewisse kategorien [...]. Seit dem 16. und besonders im 17. jh. werden die belege häufiger, doch muss der ausfall schon in älterer zeit sehr weit gegangen sein“. Auch hier können Ortsnamen mit ihrer frühen und dichten Überlieferung den Befund etwas präzisieren, zumal primär oder sekundär⁴⁷ intervokalisches *-d-* in vielen Namen anzutreffen ist. Exemplarisch wurden die Kreise Göttingen, Wolfenbüttel, Soest, Lippe und die Region Hannover ausgewählt. Ein Vergleich der Namen dieser Kreise ergab hinsichtlich des *-d-*Schwunds ein durchaus unterschiedliches Bild. Allen gemeinsam ist jedoch, dass in den Grundwörtern *-rode* und *-stede* das *-d-* erhalten blieb. Schreibungen ohne *-d-* bleiben vereinzelt und haben sich in den Namen nicht durchgesetzt. Etwas problematisch ist, dass in den rezenten Mundartformen durchaus *-ste* o. Ä. für *-stede* bzw. *-stedt* zu belegen ist, die heute amtliche Form und die Mundart also voneinander abweichen können. Allerdings kann in den Belegen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts noch kaum von einer administrativ überformten und vereinheitlichten Namenform in den Belegen gesprochen werden, so dass diese als Verschriftlichung der sprachüblichen Lautgestalt gewertet werden können. Anders als beim Lautphänomen des Zetazismus bildet der Kreis Wolfenbüttel hier gewissermaßen das ‚Schlusslicht‘, denn nur bei einem knappen Fünftel (19 %) trat intervokalischer *-d-*Schwund ein und setzte sich durch.⁴⁸ Deutlich häufiger ist er im Kreis Göttingen mit 35 % und in der Region Hannover mit 38 % der möglichen Fälle zu beobachten. Dieses ist jedoch im Vergleich zu den beiden Kreisen in Nordrhein-Westfalen immer noch ein niedriger Wert, denn hier ist das *-d-* häufiger geschwunden als geblieben. So beträgt der Wert im Kreis Soest 53 % und im Kreis Lippe sogar 60 %. Überdies ist der *-d-*Schwund hier früher zu beobachten, denn viele Belege des 15. Jahrhunderts zeigen bereits ausgefallenes *-d-*, während dies in Niedersachsen erst im 16. Jahrhundert häufiger wird. In allen Gebieten ist jedoch die Entwicklung von *Apal-* bzw. *Adel-* zu *Al-* in (zweigliedrigen) Personenamen deutlich früher zu konstatieren. Dies bleibt allerdings die einzige Ausnahme,

47 Damit ist gemeint, dass ein ursprünglich nicht intervokalisches *-d-* durch Schwund, Vokalisierung oder Assimilation von folgenden Konsonanten in intervokalische Stellung gerät. Ein Beispiel wäre der Ortsname *Lüdersen* (Region Hannover), dessen Bestimmungswort zunächst *Liudger-es* lautet, später aber *Luder-s*. Das silbenanlautende *-g-* wurde vokalisiert (*-g-* > *-j-* > *-i-*) und schwand. Besonders häufig entstanden sekundär intervokalische *-d-* bei mit *-heri* im Zweitglied gebildeten Personenamen.

48 Vereinzelter *-d-*Ausfall in dem einen oder anderen Beleg bei einer insgesamt stabilen Überlieferung, die in der Regel die *-d-*haltige Variante bewahrt, werden hier als Namen mit bewahrtem *-d-* gewertet. Nicht berücksichtigt bei der Auswertung wurden generell diejenigen Namen, deren Überlieferung vor dem 16./17. Jahrhundert abbricht, da hier nicht zu entscheiden ist, ob der Schwund eingetreten wäre oder nicht.

denn in allen anderen Fällen ist der intervokalische *-d*-Schwund erst später zu datieren.⁴⁹

Diese drei exemplarisch in Ansätzen betrachteten Lautwandelerscheinungen mögen genügen, um den Wert von Ortsnamenkorpora für die historische Lautlehre zu belegen.

5. Lexikalische Phänomene

Ebenso hohen Wert haben die Ortsnamen aber auch für den lexikalischen und onomastischen Bereich. Angesichts der Menge der Namen und der Vielfalt der verwendeten Elemente kann dieses nur mit wenigen Beispielen und eher stichpunktartig gezeigt werden.

Ortsnamen bewahren Wörter oder Stämme, die zum Zeitpunkt der Namenwerdung dem rezenten Lexikon der Sprachteilnehmer angehören, durch Sprachwandel jedoch später veralten bzw. aus dem Lexikon verschwinden können. Deshalb können Namen in einem nicht unbeträchtlichen Maße dazu beitragen, in anderen schriftlichen Quellen nicht bezeugte, gleichwohl aber als existierend voraussetzende Appellative zu ermitteln. Das *Birken*-Beispiel ist eher banal. Für sämtliche germanischen Sprachen ist in ihren ältesten Sprachstufen ein solches Lexem belegt – nur für das Altsächsische (zufällig) nicht.⁵⁰ Ortsnamen wie das seit dem 10. Jahrhundert belegte *Berklingen* (NOB III, 90f.) schließen die Überlieferungslücke. Aufschlussreicher sind andere Beispiele wie das Bestimmungswort, das wohl in *Grasstrup* (Kr. Lippe), *Grafhorst* (Kr. Helmstedt) und, entgegen dem Ortsnamenbuch (NOB I, 173f.), auch in *Grasdorf* (Region Hannover) enthalten ist. Es ist von einem nur im Englischen bezeugten Appellativ in der Bedeutung ‘Busch, Hain, Dickicht, (Nieder-)Wald’ auszugehen, das in aengl. *grāf*, *grāffe*, neuengl. *grove* vorliegt. Ähnlich verhält es sich mit einigen *Las*-Namen, die in der Regel keineswegs den *Lachs* enthalten. Vielmehr sind Ortsnamen wie *Lesse* (Stadt Salzgitter), *Laßbruch* oder *Leese* (Kr. Lippe) mit einem Appellativ **las-* ‘Weide(land); Waldweide, Waldlichtung u. Ä.’ zu verbinden, das gleichfalls einen belegten Verwandten mit altengl. *lās*, neuengl. *leasow* hat. Schließlich können *Wibbecke* (Kr. Göttingen) und *Wickede* (Kr. Soest) erst mit Hilfe des aengl. *wice* ‘Ulme, Rüster’ plausibel erklärt werden. Die Liste ließe sich beträchtlich vermehren. Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass die englischen Appellative in den niedersächsisch-westfälischen Namen enthalten sind. Vielmehr ist daraus zu erschließen, dass das Altsächsische über eben diese Appellative in seinem Lexikon verfügt hat. Nur nebenbei sei erwähnt, dass sich auch andere sprachliche Beziehungen – älterer Natur – zum Beispiel mit den

49 Mögliche Regelhaftigkeiten, wann Schwund eintritt und wann nicht, ob bestimmte lautliche Bedingungen, die Länge oder Betonungsverhältnisse eines Namens eine Rolle spielen, sollen an dieser Stelle nicht ausgeführt werden.

50 Die bei GALLÉE (1903, 27; 406) angeführten Nachweise sind eher als von hochdeutscher Provenienz einzustufen oder entstammen Glossen späterer Zeit (vgl. dazu WOB I, 42).

baltischen oder slawischen Sprachen belegen lassen und dass gerade die suffixalen Namen und die Gewässernamen in noch ältere, voreinzelsprachliche Zeiten weisen.

Ebenfalls nebenbei erwähnt sei die Tatsache, dass sich nicht nur der appellativische Lexikonbestand, sondern auch der altsächsische Personennamenbestand mit Hilfe der Ortsnamen erheblich ausweiten lässt. So sind ein Fünftel der in den südniedersächsischen Ortsnamen belegten Personennamen nicht anderweitig – also außerhalb der Ortsnamen – bezeugt. Ähnlich sieht es im Kreis Soest aus; etwas niedriger ist die Zahl für den Kreis Lippe. Auf das namenkundlich interessante Thema der Bildung der enthaltenen Personennamen, bestimmte Konzentrationen einiger Namenelemente oder Übereinstimmungen mit englischen Personennamen kann in diesem Rahmen nicht weiter eingegangen werden.

Abschließend seien noch die in den Ortsnamen enthaltenen appellativischen Bestimmungswörter und Basen suffixaler Ableitungen gestreift. Diese, wie auch partiell die vorkommenden Grundwörter, lassen zum einen etwas über die Topographie, Flora und Fauna usw. erkennen, denn zur Namengebung eignet sich nur etwas, das real vor Ort anzutreffen war. Zum anderen wird ansatzweise auch erkennbar, was den jeweiligen Menschen wichtig war, was sich deshalb als Benennungsmotiv eignete. In allen bisher untersuchten Kreisen sind die Ortsnamen, die sich direkt auf den Menschen beziehen, also Amtsbezeichnungen wie *Fürst*, *Mönch*, Wörter für Bauten wie *Mühle*, *Barg* ('Scheune'), Rechtstermini wie *friling*, *mark* ('Grenze') etc., deutlich in der Minderheit.⁵¹ Bestimmungswörter, die sich auf Tiere, Pflanzen, Wald allgemein, Erhebungen und Vertiefungen sowie Wasser und Feuchtgebiete beziehen, bilden die Hauptgruppen. Aus ihnen seien die Tierbezeichnungen und die Waldbezeichnungen herausgegriffen. Dass Wald nicht gleich Wald ist und im niedersächsisch-westfälischen Raum schon gar nicht mit dem Wort *Wald* selbst bezeichnet wird,⁵² belegt die Zusammenstellung der verschiedenen in den Ortsnamen belegten Bezeichnungen für Wald, auch Niederwald, Gestrüpp usw. Im Einzelnen sind es: *holt*, *widu*, *loh*, **bere*, *lar*, *hagen*, *brāk*, *hēse*, *laub*, *stok*, *stūde*, **frithu*, *schaft*, **skahan*, *strōd*, *hecke*, *lōde*, *horst*, *spreit*, *wald*, *struk*, *sprek*, *sprok*, **grav*- und evtl. germ. **las*-, wenn hier eine Waldlichtung gemeint sein sollte. Was die Bezeichnungen im Einzelnen genau meinten, ist nicht sicher zu beantworten. Gewiss bestehen Unterschiede zwischen einem unspezifischen Waldwort wie *holt* und der Bezeichnung *sprok*, die eher 'Reisig, dürres Holz', auch 'Leseholz' bezeichnet. Ob aber bei der Namenvergabe bewusste Unterschiede zwischen *holt* und *widu* gemacht wurden, ist unklar.

Tierbezeichnungen in Namen haben bereits das Interesse von Edward SCHRÖDER (1944, 131f.) und Adolf BACH (1953, 1, 314ff.) auf sich gezogen. Jürgen UDOLPH

51 Zwar sind auch die gerichteten Ortsnamen, d. h. solche mit einer Himmelsrichtung im Bestimmungswort, wie die das (geringere oder größere) Alter anzeigenden Bestimmungswörter auf Menschen zu beziehen, denn erst die Menschen nehmen eine Wertung oder Lokalisierung vor. Letztlich gilt das aber für alle Ortsnamen, denn erst durch den Menschen und seine Sichtweise werden die Objekte überhaupt erst benannt.

52 Ortsnamen wie *Waldhausen* (Kr. Soest) kommen nur ganz vereinzelt vor.

widmete den Tieren in den niedersächsischen Ortsnamen 2004 einen Beitrag, wobei er nicht über einen flächendeckenden Bestand an Ortsnamen verfügte, sondern anhand von Sekundärliteratur oder eigenen Belegsammlungen eine erste Zusammenstellung und Gruppierung vornahm. Seinen Beitrag einleitend fasst er in elf Punkten die von BACH getroffenen Aussagen über Tierbezeichnungen in Ortsnamen zusammen (UDOLPH 2004, 28ff.) und bemerkt unter anderem: „Die dem Menschen weniger wichtigen und die niederen Tiere treten am seltensten, die großen vom Menschen genutzten oder gefürchteten Tiere dagegen am häufigsten in Ortsnamen auf“ (ebd., 30). In der Zusammenfassung konstatiert er, „daß in den Orts-, Gewässer- und Flurnamen [...] zahlreiche Hinweise auf die Tierwelt enthalten sind, die auf anderem Wege kaum gewonnen werden könnten“ (ebd., 46). Gleichzeitig mahnt er, „daß die Analyse sorgfältig vorgenommen werden muß, da bei Namen und ihrer Verwendung immer wieder zu beobachten ist, daß Tierbezeichnungen hineingedeutet werden, die ursprünglich nicht enthalten gewesen sind“ (ebd.). Welche Tierbezeichnungen lassen sich nun aus den Ortsnamen der bereits bearbeiteten Kreise Niedersachsens, Westfalens und Lippes ermitteln, ist die obige These von BACH zu halten und gibt es mögliche Unterschiede in den Gebieten?

Zuerst ist zu bemerken, dass tatsächlich eine Reihe von Tierbezeichnungen in den Ortsnamen enthalten sind. Untergliedert nach Säugetieren, Vögeln und anderen Tieren sind es folgende:

1. Säugetiere

- a) *Hirsch* in *Herzberg* (Osterode),⁵³ *Herzfeld* (Soest), *Hirschberg* (Soest),
- b) *Biber* fraglich in *Bevern* (Holzminden),
- c) *Katze* in *Katzenstein* (Osterode),
- d) *Kater* in *Katrop* (Soest),
- e) *Hund* in *Hunnesrück* (Northeim), [†] *Hundsdiel* (Soest),
- f) *Ochse* in *Ossenfeld* (Göttingen),⁵⁴
- g) *Kuh* in † *Cohagen* (Göttingen), † *Koyhagen* (Osterode), † *Cogrove* (Holzminden), *Kaierde* (Holzminden), evtl. *Kachtenhausen* (Lippe),
- h) as. *swēga* ‘(Rinder-)Herde’ in † *Swechusen* (Göttingen), *Schweckhausen* (Soest),
- i) *Vieh* evtl. in † *Vesperfeld* (Lippe),
- j) *Pferd* in † *Pferdebeke* (Holzminden), evtl. in *Pegestorf* (Holzminden),
- k) mnd. *page* ‘Pferd’ in *Paenbruch* (Lippe),
- l) *Ross* in † *Roßhagen* (Holzminden),
- m) *Eber* in † *Everstein* (Osterode), *Everloh* (Hannover),
- n) mnd. *kudde* ‘Ferkel’ in *Kutmecke* (Soest),

53 Für die Tierbezeichnung wurde in der Regel die neuhochdeutsche Entsprechung gewählt, nicht aber die mittelniederdeutsche oder altsächsische Form. Nur bei abweichenden bzw. im Neuhochdeutschen nicht mehr existierenden Bezeichnungen wurde die sprachlich zugrundeliegende Ausgangsform angesetzt. In Klammern hinter den Ortsnamen erscheinen die jeweiligen Kreisangaben.

54 Einige andere *Ossen*-Namen wie † *Ossentorp* (Lippe) oder *Ochsendorf* (Helmstedt) dürften hingegen nicht den *Ochsen*, sondern einen Personennamen *Osso* (< **Ansu*-) enthalten.

- o) *Schaf* in *Schafhausen* (Soest),
- p) *Widder* in *Wierlauke* (Soest),
- q) *Fuchs* in *Voßhagen* (Lippe), † *Voßhagen* (Lippe), *Voßheide* (Lippe),
- r) *Elch* in *Alferde* (Hannover),⁵⁵
- s) evtl. *Bär* in *Berenbrock* (Soest),
- t) *Löwe* in *Lauenburg* (Northeim), *Lauenstadt* (Hannover), *Lauenburg* (Hannover),⁵⁶
- u) *Wolf* in *Wolfsburg* (Wolfsburg).

2. Vögel

- a) *Vogel* in *Vogelsang* (Göttingen), *Vogelbeck* (Northeim), † *Vogelsang* (Helmstedt), *Vogelhorst* (Lippe),
- b) *Habicht* in † *Hauukesbruni* (Göttingen), *Havelse* (Hannover), † *Havekesdorp* (Helmstedt), *Hakedahl* (Lippe), (†) *Habichtsheide* (Lippe),
- c) *Gans* in † *Goswinkel* (Helmstedt),
- d) *Krähe* in *Krebeck* (Göttingen), *Kreiensen* (Northeim), *Krähenwinkel* (Hannover), *Krawinkel* (Lippe), *Kreienberg* (Lippe), † *Kreyenberg* (Lippe),
- e) *Rabe* in *Remlingen* (Wolfenbüttel), † *Ravenshagen* (Holzminden), evtl. † *Ra-mestorp* (Soest),
- f) *Falke* in (†) *Falkenhagen* (Göttingen), † *Falkenburg* (Lippe), *Falkenhagen* (Lippe),
- g) mnd. *hūk* 'Eule, Uhu' evtl. in *Huxhagen* (Lippe), *Huxol* (Lippe), *Huxoll* (Lippe),
- h) *Kranich* evtl. in † *Kranenburg* (Hannover),
- i) *Weihe* in *Wiembeck* (Lippe),
- j) *Specht* in † *Spechteshol* (Soest), † *Spechteshart* (Soest),
- k) **Pivīt* 'Kiebitz' in *Pivitsheide V. H. und V. L.* (Lippe),
- l) *Taube* in *Taubeneichen* (Soest),
- m) as. *anad* 'Ente' in *Ampen* (Soest),
- n) *Drossel* in † *Draslehusen* (Soest),
- o) as. *gōk* 'Kuckuck' wohl in † *Gokesberg* (Soest),
- p) mnd. *pilgrim* 'Blässhuhn' wohl in *Pilgrim* (Holzminden).

3. andere Tiere

- a) *Ameise* in † *Emethla* (Osterode),
- b) as. *bīa* 'Biene' wohl in † *Biest* (Lippe),
- c) mnd. *pogge* 'Frosch' in *Poggenhagen* (Hannover),

⁵⁵ Vgl. dazu auch ausführlicher UDOLPH (2004, 45), der angibt, dass durch Knochenfunde usw. die historische Verbreitung des Elches auch für den niedersächsischen Raum gesichert ist.

⁵⁶ Zu finden unter dem Ortsartikel 'Koldingen', dessen dort befindlicher Amtssitz im 16. und 17. Jahrhundert teils einen gesonderten Namen – *Lauenburg* – führte. Der Ortsname *Lauenförde* (Holzminden) wird hingegen im NOB VI, 140f. nicht als „Löwen-furt“ gedeutet, sondern als „Hügel-furt, Furt an einem Hügel“.

- d) *Raupe* vielleicht in *Ruploh* (Soest),
- e) *Kröte* in *Krewinkel* (Soest).

Diese auf den ersten Blick beeindruckende Anzahl unterschiedlicher Tierbezeichnungen wie auch die vielen mit diesen Bezeichnungen gebildeten Ortsnamen sind etwas näher zu betrachten. Der Aussage von BACH, die ‚niederen‘ Tiere – darunter wären die Ameise, der Frosch, die Kröte sowie die Raupe durchaus zu fassen – kämen nur selten in Ortsnamen vor, ist nach diesem Befund zuzustimmen. Andererseits finden sich zahlreiche Nutztiere, die laut BACH besonders häufig in Ortsnamen vorkommen sollen, wie Ochse, Schaf, Pferd in der Rubrik Säugetiere. Bei den Vögeln ist als Nutztier im engeren Sinne wohl nur die Gans, vielleicht auch noch die Ente anzusehen, bei den übrigen Tieren sicherlich die Biene. Welche Tiere jedoch zum Zeitpunkt der Namenvergabe als „gefürchtet“ angesehen wurden, lässt sich aus heutiger Sicht nur schwerlich beantworten. Für den Fuchs und den Bären wird das sicherlich gelten. Ob das aber auch für die Raubvögel oder den Raben zutrifft, ist eher zweifelhaft. Vielmehr dürften zumindest die Greifvögel entweder bejagt worden sein (Schutz für das Hausgeflügel) oder ihrerseits zur Jagd abgerichtet worden sein.⁵⁷ Hinzu kommt, dass gerade bei Namen, die Tierbezeichnungen enthalten, mit sogenannten Ereignisnamen,⁵⁸ metaphorischen Benennungen – *Hunnesrück* für die einem Hunderücken ähnliche Form der Erhebung – und Übertragungen (Letzteres gilt zum Teil für die *Katzen*-Namen, die auch Minderwertiges anzeigen können, mithin mit einem realen Tier nichts zu tun haben) zu rechnen ist. Schließlich sind auch heraldische Namen zu berücksichtigen. Letzteres gilt für die drei *Löwe* enthaltenden Ortsnamen, aber auch für den *Wolf* in *Wolfsburg*, den die Familie von Bartensleben, die die Burg gründete, im Wappen trug.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Häufigkeit von Tierbezeichnungen in den verschiedenen Kreisen recht unterschiedlich ist. So ist der Kreis Wolfenbüttel mit gerade einmal einem Namen (*Remlingen*) vertreten. Hier handelt es sich zudem noch um einen der seltenen Fälle einer suffixalen Ableitung. Bei nahezu allen übrigen Ortsnamen bildet die Tierbezeichnung jeweils das vor einem Grundwort stehende Bestimmungswort. Auch in den Kreisen Northeim und Helmstedt sind derartige Bildungen mit Tieren mit drei bzw. vier Vorkommen nur selten. Außer dem als heraldisch einzustufenden Namen (*Alt*) *Wolfsburg* kommen zudem im Helmstedter Gebiet nur Vogelbezeichnungen als Bestimmungswörter vor. Demgegenüber sind mit Tieren gebildete Ortsnamen in Holzminden recht häufig, einige wie *Kuh* und *Pferd* kommen sogar mehrfach vor; die verschiedenen Bezeichnungen für Pferde machen ein Drittel der vorkommenden Tier-Ortsnamen aus. Die Nutztiere überwiegen insgesamt deutlich; ganz anders als im Kreis Northeim und der Region Hanno-

⁵⁷ Vgl. RGA (1999, 1ff.), wo angemerkt wird, dass die Beizjagd mit Habichten bereits in der ersten Hälfte des ersten Jahrtausends stark zunahm, es sich also nicht um ein erst hochmittelalterliches Phänomen handelte.

⁵⁸ Also Namen des Typs „Berg, wo ich einen Hirsch erlegt habe“ oder „Furt, wo einmal ein Elch gesehen wurde“.

ver, wo bis auf vereinzelte Ausnahmen nur Bezeichnungen für nichtdomestizierte Tiere in den Ortsnamen ihren Niederschlag fanden. Ähnlich wie im Kreis Holzmin-den sind im Kreis Lippe einige Tiere mehrfach in Ortsnamen vertreten, teils sogar in drei verschiedenen Namen. Zudem scheinen Vögel hier als Namenmotiv besonders beliebt gewesen zu sein, machen sie doch 70 % aller tierhaltigen Namen aus. Im Kreis Soest dagegen sind relativ viele Tiere in den Ortsnamen zu finden, die in den anderen Kreisen nicht vorkommen und wie *Kröte*, *Drossel* oder *Ente* auch allgemein eher selten in Ortsnamen erscheinen.

6. Fazit

Dieser Werkstattbericht zu den Ortsnamen bislang nur weniger bearbeiteter Kreise in den verschiedenen Regionen Nordwestdeutschlands lässt erkennen, dass die Ortsnamen sowohl für kultur- und sachgeschichtliche wie für naturräumliche bzw. zoologische Fragestellungen herangezogen werden können. Zwar sind sie hier nur ein ‚Mosaiksteinchen‘, gleichwohl aber ein in seiner Aussagekraft nicht zu unterschätzendes. Für diachrone phonologisch-phonetische, morphologische sowie lexikalische Untersuchungen sind Ortsnamen – so hoffe ich ansatzweise gezeigt zu haben – außerordentlich wichtig. Das Projekt „Ortsnamen zwischen Rhein und Elbe – Onomastik im europäischen Raum“ will mit der flächendeckenden Aufarbeitung des Ortsnamenbestandes Westfalens, Lippes, Niedersachsens und Sachsen-Anhalts das Material für eben solche – aber auch weitere – Untersuchungen und Fragestellungen zur Verfügung stellen.⁵⁹

7. Literatur

- BACH, Adolf (1953): *Deutsche Namenkunde. Die deutschen Ortsnamen*. Bd. 1. Heidelberg.
- BILY, Inge (1996): *Ortsnamenbuch des Mittelelbegebietes*. Berlin (Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte, 38).
- CASEMIR, Kirstin / Uwe OHAINSKI (1995): *Niedersächsische Orte bis zum Ende des ersten Jahrtausends in schriftlichen Quellen*. Hannover (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, II, 34).
- FREYDANK, D. / K. STEINBRÜCK (1966): *Die Ortsnamen des Bernburger Landes*. Halle (Wissenschaftliche Beiträge der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 26).
- GALLÉE, Johan Hendrik (1903): *Vorstudien zu einem altniederdeutschen Wörterbuche*. Leiden [Nachdruck Walluf-Nendeln 1977].

⁵⁹ Im Rahmen des Projektes sind jeweils auch Auswertungsbände nach der Bearbeitung eines größeren zusammenhängenden Gebietes geplant. Diese wollen und können jedoch nicht das onomastische Material unter allen möglichen Gesichtspunkten auswerten.

- GALLÉE, Johan Hendrik (1993): *Altsächsische Grammatik*. 3. Aufl. mit Berichtigungen und Literaturnachträgen von Heinrich TIEFENBACH. Tübingen (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte, A. Hauptreihe, Nr. 6).
- KROGH, Steffen (1996): *Die Stellung des Altsächsischen im Rahmen der germanischen Sprachen*. Göttingen (Studien zum Althochdeutschen 29).
- LASCH, Agathe (1914): *Mittelniederdeutsche Grammatik*. Halle (Sammlung kurzer Grammatiken Germanischer Dialekte, A. Hauptreihe, 9).
- LASCH, Agathe (1939): *Palatales k im Altniederdeutschen*. In: *Neuphilologische Mitteilungen* 40, S. 241–318, 387–423.
- NOB I: OHAINSKI, Uwe / Jürgen UDOLPH (1998): *Die Ortsnamen des Landkreises Hannover und der Stadt Hannover*. Bielefeld (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 37; Niedersächsisches Ortsnamenbuch, I).
- NOB II: OHAINSKI, Uwe / Jürgen UDOLPH (2000): *Die Ortsnamen des Landkreises Osterode*. Bielefeld (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 40; Niedersächsisches Ortsnamenbuch, II).
- NOB III: CASEMIR, Kirstin (2003): *Die Ortsnamen des Landkreises Wolfenbüttel und der Stadt Salzgitter*. Bielefeld (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 43; Niedersächsisches Ortsnamenbuch, III).
- NOB IV: CASEMIR, Kirstin / Uwe OHAINSKI / Jürgen UDOLPH (2003): *Die Ortsnamen des Landkreises Göttingen*. Bielefeld (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 44; Niedersächsisches Ortsnamenbuch, IV).
- NOB V: CASEMIR, Kirstin / Franziska MENZEL / Uwe OHAINSKI (2005): *Die Ortsnamen des Landkreises Northeim*. Bielefeld (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 47; Niedersächsisches Ortsnamenbuch, V).
- NOB VI: CASEMIR, Kirstin / Uwe OHAINSKI (2007): *Die Ortsnamen des Landkreises Holzminden*. Bielefeld (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 51; Niedersächsisches Ortsnamenbuch, VI).
- NOB VII: CASEMIR, Kirstin / Franziska MENZEL / Uwe OHAINSKI: *Die Ortsnamen des Landkreises Helmstedt und der Stadt Wolfsburg* (im Druck).
- RGA (1999): Artikel: *Greifvögel* (H. REICHSTEIN). In: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* 13, S. 1–3.
- ROOTH, Erik (1957): *Über Palatalisierung des k im Nordseegermanischen*. In: DERS.: *Nordseegermanische Beiträge*. Stockholm (Filologiskt Arkiv, 5), S. 1–18.
- SCHRÖDER, Edward (1944): *Deutsche Namenkunde*. 2. Auflage. Göttingen.
- SEELMANN, Wilhelm (1886): *Der Zetacismus und seine Verbreitung in Niedersachsen*. In: *Niederdeutsches Jahrbuch* 12, S. 64–74.
- UDOLPH, Jürgen (2004): *Tiere in niedersächsischen Ortsnamen*. In: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 76, S. 27–46.

- WESCHE, Heinrich (1960): *Zetazismus in niedersächsischen Flurnamen*. In: *Indo-germanica. Festschrift für Wolfgang Krause*. Heidelberg, S. 230–248.
- WOB 1: FLÖER, Michael / Claudia Maria KORSMEIER (2009): *Die Ortsnamen des Kreises Soest*. Bielefeld (Westfälisches Ortsnamenbuch, 1).
- WOB 2: MEINEKE, Birgit (2010): *Die Ortsnamen des Kreises Lippe*. Bielefeld (Westfälisches Ortsnamenbuch, 2).